

Zeitschrift: Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht
Herausgeber: Konsortium der Zürcherischen Lehrerschaft
Band: 3 (1877)
Heft: 27

Rubrik: Schulnachrichten
Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die grosse Ueberladung des zürcherischen Lehrplans für die Volksschule soll illustriert werden! Insofern ist die ganze Anstrengung nur der Abklatsch einer These, die in neuester Zeit von den verschiedensten Seiten einstimmig aufgestellt worden ist. Da lese der Freund von Lokalstudien das neueste Opus unseres ächt hellenischen Schulmeisters Bänninger! Welch eine Uebereinstimmung im Urtheil betreffend den Lehrplan! Wenn nur der «christliche» Humoreskier, von solch auffälliger Uebereinstimmung überwunden, nicht etwa unter uns attische Schulmeister und dadurch für eine höhere Bestimmung verloren geht.

Soweit die Burleske in einer 6. Primarklasse Geographie über Asien prüfen lässt, springt sie freilich über den Rahmen des zürcherischen Lehrplans hinaus. Die Karikatur wird da zur Lüge. Die Kreisberechnung in der 9. Primar- (3. Ergänzungs-) Klasse ist allda auch bei einem reduzierten Lehrplan noch ganz am Platze, trotz des vornehmen Spottes unseres altjungen Aegyptiers oder chaldäischen Magiers.

Leidliches Lesen und Schreiben sollen allerdings der Kreisberechnung vorgehen. Ein wirksames Mittel zur theilweisen Erfüllung dieser Forderung besteht darin: man entlässe kein einigermaassen bildungsfähiges Kind aus den untern Klassen, ehe es ordentlich liest und schreibt. Wer es daselbst nicht so weit bringt, taugt gar nicht in die öffentliche Schule.

Dass es indess dem Jäger nach attischem pädagogischen Gewild keineswegs um eine durchgehende Hebung der Volksschule zu thun ist, beweist er mit dem hoch aristokratischen Satz: «Seit der Zeit des grossen nordischen Pädagogen (Scherr) unterrichten nun alle Schulmeister Attika's die Söhne und Töchter der reichen Bürger zu Athen wie diejenigen der armen Hirten am Rand des hohen Gebirges, alle nach einer Schablone!» O Gänselfuss des Bergmännchens!

Schluss: Vor der Hand gedenkt unser «Beobachter», unbirrt durch die Gegnerschaft von Seite des Liberalismus wie des Muckertums, ein guter Sozialdemokrat zu verbleiben. —

Auszug aus dem Protokoll des zürcher. Erziehungsrathes.

(Seit 18. Juni.)

1. Vom Hinschied der alt-Lehrer Rüegg in Hofstetten-Elgg und Bosshard in Neubrunn-Turbenthal und von Lehrer Derrer in Oberglatt wird Notiz genommen.

2. Eine Kollektiveingabe von Lehrern um Verabreichung einer Bergzulage wird abgewiesen, da es Sache der Gemeinden sei, bei solchen Gesuchen die Initiative zu ergreifen.

3. Eine Gemeinde, die den Beschlüssen der Bezirksschulpflege zuwider eine Schulhausreparatur begonnen hatte, bevor der von ihr eingelegte Rekurs gegen jene Beschlüsse von den Oberbehörden erledigt war, wird angewiesen, die Bauten unverzüglich zu sistiren.

4. Der Wahl des Herrn Heinrich Furrer von Fischenthal, Verweser in Hirzel-Kirche, zum Lehrer daselbst wird die Genehmigung ertheilt.

Schulnachrichten.

Schwyz. Infolge des eidgenössischen Kreisschreibens betreffend Turnunterricht in der Schule ist dieser nunmehr für den Kanton Schwyz obligatorisch erklärt, — zunächst nur für die Knaben. Die bisherigen Erfahrungen von Zürich und Bern etc., wie schwierig die Durchführung dieses Unterrichtszweiges sich gestaltet, lässt ein gemessenes Vorschreiten gerechtfertigt erscheinen. Nur soll dann an bescheidenen Forderungen um so strikter festgehalten werden. Der Erlass seitens des schwyzerischen Erziehungsdirektors spricht sich sehr gediegen über die Zweckmässigkeit des Schulturnens aus.

Obwalden. Der Erziehungsrath des Kantons Unterwalden ob dem Wald hat auf Donnerstag den 5. Heumonat d. J. eine Schulkonferenz angeordnet; dieselbe beginnt Mittags 12 Uhr und findet in der Klosterkirche zu St. Andreas in Sarnen statt. Zur Behandlung kommt die Frage: «Wie kann der Unterricht in der Vaterlandskunde (Geschichte und Geographie) in unsrern Volksschulen auf eine praktische und zweckmässige Weise ertheilt werden?» Referent ist Herr Lehrer Bucher in Luzern. Die HH. Gemeinderäthe

und Schulräthe, die HH. Lehrer und Lehrerinnen, Eltern und Erzieher, alle Freunde der Jugend und der Schule werden zur zahlreichen Theilnahme an dieser Schulkonferenz freundlich und nachdrücklich eingeladen.

Dürfte nicht auch bei uns in ähnlicher Weise mehr gethan werden, um einen gegenseitigen Austausch von Meinungen und Gedanken über Umfang und Methode des Lehrstoffes zwischen Eltern und Lehrern zu ermöglichen? Müssten nicht aus einem solchen Austausch beide Theile grossen Nutzen ziehen können? Wie viel zweckmässiger erscheint ein Herbeiziehen der Eltern zu solchen Besprechungen, als, wie es bei uns geschieht, nur zu Festchen und Examen? Wie viel mehr Achtung beweisen wir den Eltern, wenn wir ihnen zeigen, dass wir sie für kompetent erachten, in Sachen der Erziehung und Bildung ihrer Kinder ein berathendes Wort mitzusprechen, als wenn sie nur für gut genug gehalten werden, zu kontrolliren, ob ihre Kinder an der Schlussaufführung ihre Rolle gut spielen, und etwa mit den Kindern eine Wurst und einen Weggen zu verzehren. Wol hat man auch bei uns hie und da gemischte Schulvereine eingeführt; aber dieselben sind noch selten genug und scheinen nicht zu rechtem Gedeihen zu kommen. Wir können bei unserer angespannten Zeit freilich auch über keine Werktagsnachmittage zu solchen Zwecken verfügen.

Man wird sich unter dieser «Schulkonferenz» wol auch keinen gelehrt Disputat über Methodik vorstellen dürfen; die Sache mag in Wirklichkeit primitiv genug aussehen; aber der darin liegende Gedanke ist gut und erfreulich und verdient zu weiterer Geltung zu gelangen.

Baselstadt. Aus dem Verwaltungsbericht des Erziehungsdepartements über das Jahr 1876: «Das pädagogische Seminar (an der Hochschule) zählte 4 ordentliche und 13 bis 17 ausserordentliche Mitglieder. Zu den Besprechungen und schriftlichen Ausarbeitungen sind nun auch praktische Uebungen im Schulhalten gekommen. Für 17 Lehrer wurde ein Kurs der Psychologie mit besonderer Beziehung auf Pädagogik abgehalten.»

Preussen. Mehr und mehr schwindet der preussischen Lehrerschaft die Hoffnung, dass das Unterrichtsgesetz eine wesentliche Änderung in der Lage und Stellung der Volksschule bringen werde. Nachdem durch die Presse bekannt geworden ist, dass das Ministerium mit dem Kunststück sich tragt, die gesammte Unterrichtsreform mit 4½ Mill. Thalern durchzuführen; dass die Feststellung paritätischer Schulen nicht sicher sei; dass neben der Volksschule die Vorschulen an den höheren Schulen bestehen bleiben für die, «welche bezahlen können», — kommt jetzt die Hiobspost: Der Schulunterricht verbleibt ganz der Gemeinde! — Der Kern der preussischen Schulzustände ist die Geldfrage. Dass eine erspriessliche Reform bei der Anweisung kleiner leistungsfähiger Gemeinden auf sich selbst sich niemals durchführen lasse, ist schon lange Zeit vor dem Bestand des Ministeriums Falk erkannt worden. Auch diese Grösse vermag nicht, etwas Durchgreifendes vorzuschlagen.

(Berliner Pädagog. Zeitung.)

Wie die ultramontanen Katholiken zur staatlichen Volksschule sich stellen.

«Die eigentliche Staatsschule wurde damals eingeführt, als Robespierre, der Blutmensch an der Spitze des ersten französischen Freistaates, erklärte: «Die Kinder gehören nicht den Eltern, sondern dem Staate.» Von derselben Seite erschallt heute der Ruf nach der obligatorischen, unentgeltlichen und weltlichen Schule.

«Zunächst gehört das Kind seinen Eltern, dann Gott, der es ihnen anvertraut hat, folglich dem religiösen Verbande, der Kirche, welche den Zusammenhang mit Gott vermittelt und darstellt. Die Eltern und die Kirche werden sich die Schule nie rauben lassen vom Staate, der als Dritter hinzugekommen ist. Wir dürfen nicht ruhen, bis den Eltern und der Kirche wieder ihr Recht verschafft, bis ihre Schule wieder hergestellt ist.

«Gesetz und Recht sind nicht eins und dasselbe. Das erstere soll vor dem zweiten zurückstehen. Das Recht auf die konfessionelle Schule ist ein angestammtes, ein durch Jahrhunderte herab geübtes, es ist ein angeborenes, natürliches, unverjährbares Recht!»

(Aus dem Basler ultramontanen «Volksblatt».)

Eduard Sack, Mitredaktor der «Frankfurter Zeitung», — von unserm Blatte schon wiederholt auch als ein vorzüglicher pädagogischer Schriftsteller hervorgehoben — sitzt zu Ziegenhain eine in seinem Berufe unter dem Scepter der preussisch-deutschen Pressjustiz erworbene Strafhaft ab. Am 17. Juni schrieb er an seine Kollegen nachfolgenden durch sie bekannt gegebenen Brief:

« Gestern war Regierungsath von Stark, der Beauftragte der Kasseler Regierung in Sachen des Gefängnisswesens, hier. Mit strengem Gesicht und strengen Worten kündigte er mir an, dass ich nun von Seite der Anstalt beschäftigt werden müsse. Ueberhaupt, meinte er, werde ich viel zu liberal behandelt; ähnlichen Liberalismus habe er noch in keinen Gefängnissen gefunden. Die verwilligte Selbstbeköstigung sei eine Vergünstigung, die mir jederzeit entzogen werden könne. — Ich beeile mich, Ihnen von dieser neuesten Situation Mittheilung zu machen. Sie ist wol auch für Sie, namentlich für den Kollegen, der mir nachfolgen wird, von einem Interesse, abgesehen von der grossen Frage der Strafvollstreckung überhaupt. — Wie ich die Zwangsbeschäftigung aushalten soll, ist mir ein Rätsel. Ueberhaupt ist die vergangene Woche eine wahre Marterzeit für mich gewesen. Zweimal steigerte sich die Aufregung zum vollen Fieber. Glücklicher Weise hat sich erzeigt, dass die alten Nerven noch nicht morsch sind.

« Von heute ab darf ich täglich nur noch zwei Cigarren rau-

chen, ebenfalls auf spezielle Anordnung des Regierungsathes hin. Jeden Morgen werden sie mir zugethieilt. Mein letzter geringer Vorrath ist mir weggenommen worden. »

Kein Wunder, dass die deutsche Sozialdemokratie — solch einem Regiment gegenüber — täglich Fortschritte macht!

Lesenotiz. Nicht gar selten wählt sich der Muthwille der Kinder die Person des Lehrers zum Gegenstand ihrer Neckereien. So sehr dies vom Standpunkt der Disziplin und Autorität aus nicht geduldet werden darf, so ist doch unter zehn Fällen neunmal das Richtigere, durch Gleichmuth dem Attentate gegenüber zu beweisen, dass solche Angriffe nicht verletzen, dass dergleichen Versuche vergeblich seien, als im Zorn durch exemplarisches Strafen den Schülern die Achillesferse zu zeigen.

(Aus der «Neuen Bad. Schulzg.»)

Redaktionskommission:

Schneebeli, Lehrer, in Zürich; Utzinger, Sekundar-Lehrer, in Neumünster; Schönenberger, Lehrer, in Unterstrass.

Neuestes anerkanntes Lehrmittel:

Kurze Geschichte der Schweiz

für Schule und Haus
von

Dr. Goetz,

Waldenburg (Baselland), 1877. Selbstverlag.
Franco gegen Einsendung von 40 Cents. in
Marken. Bei Mehrabnahme Vortheile.

Klemich's Blätter für geistigen Fortschritt

(Officielles Organ des Dissidenten-Bundes)

erscheinen im 4. Jahrgange in Dresden im Verlage vom Schuldirektor Klemich, und vertreten in allgemein verständlicher Form die neue naturwissenschaftliche Weltanschauung und sonach einen sittlich-atheistischen und sozialistischen Standpunkt, schüren in rücksichtsloser Rede einen glühenden Hass gegen alle Institutionen, deren Vertreter, sich in den fadenscheinigen Mantel christlicher Liebe hüllend, aus der Volksverdummung ein einträgliches Gewerbe machen, stellen dem überirdischen Christenthum das irdische freie Menschenthum entgegen, bekämpfen die Staatslüge, den Volksaberglauben und das öffentliche privilegierte Scheinwesen, entblössen schonungslos die Schlupfwinkel der Heuchelei, analysiren den unsittlichen, die klaren Vorstellungen verwirrenden und verdunkelnden Glauben in jeder Gestalt und Alles, was sich gegen Vernunft, Erfahrung und Logik aufbäumt.

Als Widersacher aller durch irdische oder himmlische Gensdamerie geschützten Staatsgötter registriren diese Blätter auch ferner alle Ketzerprozesse, Kanzlerkrankungen, Impfvergiftungen, Zwangseide, kurz alle Zwangsmittel der modernen Inquisition. Wer uns bei diesem redlichen und gefährlichen Kampf unterstützen will; wer mit uns solche Pranger für die Bosheit als unentbehrlisches Schutzmittel für die Menschheit betrachtet, der abonnire auf dieses ebenso nützliche wie billige Organ.

Diese Zeitschrift kostet vierteljährlich 1 Fr. 35 Cts. und ist durch jede Buchhandlung zu beziehen.

Preis-Ausschreibung.

Der Erziehungsrath hat gemäss § 295 des Unterrichtsgesetzes für das Schuljahr 1877—1878 den Volksschullehrern folgende Preisaufgabe gestellt:

„Was kann die Volksschule zu weiterer Hebung der wirtschaftlichen Tüchtigkeit und Erwerbsfähigkeit unseres Volkes beitragen?“

Für die besten Lösungen werden zwei Preise, einer von 200 Fr. und einer von 100 Fr., ausgesetzt.

Die Preisarbeiten sind in einer von fremder Hand gefertigten Abschrift, welche blass mit einem Denkspruche versehen sein und weder den Namen noch den Wohnort des Verfassers bezeichnen soll, nebst einer durch ein fremdes Siegel verschlossenen Beilage, die, mit demselben Denkspruche überschrieben, den Namen des Verfassers enthalten soll, bis Ende Februar 1878 der Kanzlei der Erziehungsdirektion einzusenden.

Zürich, den 31. Mai 1877.

Für die Erziehungsdirektion,
Der Sekretär:
Grob.

Für Lehrerinnen!

Seit Beginn dieses Jahres erscheint im unterzeichneten Verlag eine

„Allgemeine Zeitschrift für Lehrerinnen“.

Herausgeber derselben ist Professor Dr. F. M. Wendt in Troppau, rühmlichst bekannt durch seine literarische Thätigkeit auf dem Gebiete des weiblichen Erziehungswesens, und vorzüglich bewährt und geschult in seiner Eigenschaft als praktischer Pädagoge. Im Verein mit einer sehr ansehnlichen, fortwährend wachsenden Zahl der hervorragendsten Schriftsteller und Schriftstellerinnen aller Länder ist es ihm gelungen, das junge Unternehmen in überraschend kurzer Zeit bei der überwiegenden Majorität der Lehrerinnen einzubürgern. Es musste in der That befremden, dass die Lehrerinnen, deren Zahl sich allein in Deutschland auf über 18,000, in Oesterreich auf 6200 beläuft (in Amerika überwiegt bekanntlich die Anzahl der Lehrerinnen jene der Lehrer um ein Bedeutendes — St. Louis zählt z. B. 40 Lehrer und 447 Lehrerinnen), dass, sagen wir, die Lehrerinnen bisher noch kein Organ besessen, welches die zum Theil wenigstens eigenartigen und leider häufig nichts weniger als schonend behandelten Interessen der Lehrerinnen einheitlich, nach festen Prinzipien, und dabei nach allen Seiten hin möglichst taktvoll vertrat; um so erfreulicher erscheint es, dass diesem fühlbaren Bedürfniss jetzt in so erfolgreicher und gediegener Weise durch die „Allgemeine Zeitschrift für Lehrerinnen“ begegnet ist. Für die Lehrerin der höheren Töchterschule, der Volksschule, für die Arbeitslehrerin, für die Stellen-Aspirantin, kurz für Jede in der grossen Lehrerinnenschaar ist durch treffliche Leitartikel, durch ein unterhal tendes Feuilleton, zahlreiche Originalkorrespondenzen aus allen Ländern, Rezensionen, Publizierung aller wichtigen Gesetze, Ernennungen, offene Stellen (letztere werden auf das vollständigste und schnellste publiziert) gesorgt.

Die „Allgemeine Zeitschrift für Lehrerinnen“ erscheint monatlich zwei Mal in elegantester Ausstattung; der billige Preis von jährlich **Fr. 8.** — wird dazu beitragen, das verdienstvolle Unternehmen noch mehr wie bisher allseitig einzubürgern und nach und nach jeder vorwärts strebenden Lehrerin unentbehrlich zu machen. Bestellungen übernimmt jede Buchhandlung und Postanstalt.

Administration der „Allgemeinen Zeitschrift für Lehrerinnen“
(Bertschinger & Heyn) in Klagenfurt (Oesterreich).